



FAIR. ERFOLGREICH. INNOVATIV. NACHHALTIG.

# Nachhaltige Risikobewirtschaftung

sgkb.de

## Aktien Tail Risk Control

## Vorvertragliche Informationen



St.Galler  
Kantonalbank

Vermögensmanagement  
Deutschland

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Aktien Tail Risk Control ESG

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
5299000ALA5385NLDG70

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

- |   |  |
|---|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: %</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein <b>Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: %</p> | <p><input type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische / soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit <b>ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b></p> |
|---|--|



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Ausgangsbasis für die Investition ist ein weltweites Universum an Unternehmen, welche nach etablierten ESG-Kriterien in besonderem Maße hervorstechen.

Aus diesem vorselektierten Anlageuniversum werden nur Unternehmen aufgenommen, die in ihren jeweiligen Sektoren die besten ESG-Ratings aufweisen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

*Es werden auf Ebene des Finanzprodukts je zwei Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAI, Principal Adverse Impact) zu den Klimaindikatoren und zu den Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung gemessen.*

*CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: Schwellwert 500 tCO<sub>2</sub>/€M*

*CO<sub>2</sub>-Intensität: Schwellwert 1.200 tCO<sub>2</sub>/€M*

*Investitionsanteil in Unternehmen mit Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze: Schwellwert 5 %*

*Investitionsanteil in Unternehmen mit Engagement in umstrittenen Waffen: Schwellwert 0,5 %*

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

*Keine nachhaltigen Ziele definiert.*

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

*Keine nachhaltigen Investitionen vorhanden.*

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

*Für nachfolgende Indikatorengruppen der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat die Bank auf Basis von Daten des Datenanbieters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG) Grenzwerte bestimmt (siehe vorangehende Erläuterungen). Wird ein Grenzwert bei einem Vermögensgegenstand überschritten, kommt dieser Titel nicht mehr als nachhaltige Investition in Betracht:*

- Treibhausgasemissionen
- Soziales und Beschäftigung
- Menschenrechte

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Es werden normbasierte Kontroversen, wie z.B. der UNGC und OECD Guidelines berücksichtigt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja, Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Treibhausgasemissionen:

- "CO<sub>2</sub>-Fußabdruck" - Messgröße: CO<sub>2</sub> Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3;
- "THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird"

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung:

- "Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" - Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren;
- "Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)" - Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Nein



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Modul investiert vor allem in Aktien / Aktienfonds weltweit und kombiniert eine nachhaltige Aktienanlage mit einem sophistizierten Risikomanagement. Das Markt-Exposure des Moduls wird auf Basis der quantitativen Marktrisikomessung des Finreon Tail Risk Indikators dynamisch gesteuert. Der Finreon Tail Risk Indikator misst das Risiko für große Crashes an den Aktienmärkten (Tail Events) systematisch und auf täglicher Basis anhand einer Vielzahl an Marktfaktoren. Das Exposure des nachhaltigen Aktienportfolios wird anhand dieser Risikoindikation systematisch und je nach gemessenem Risiko zwischen 0 % (hohes gemessenes Marktrisiko) und 100 % (niedrig gemessenes Marktrisiko) gesteuert. Die Absicherung des überschüssigen Risikoexposures erfolgt dabei mit liquiden Index Futures.

Ausgangsbasis für die Investition ist ein weltweites Universum an Unternehmen, welche nach etablierten ESG-Kriterien in besonderem Maße hervorstechen. Aus diesem vorselektierten Aktienuniversum werden die Unternehmen mit dem besten ESG-Rating (basierend auf dem ESG-Rating von ISS ESG) je Sektor (Best-in-Class-Ansatz) filtrierte.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen** einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

*Folgende Ausschlusskriterien sind verbindliche Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden:*

*Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und / oder Vertrieb von Rüstungsgütern > 10 % beträgt.*

*Unternehmen, die einen Umsatz mit geächteten Waffen ausweisen (Nulltoleranz).*

*Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und / oder Vertrieb von Tabakprodukten > 5 % beträgt.*

*Unternehmen, deren Umsatz mit Kohle > 5 % beträgt.*

*Unternehmen, deren Umsatz mit Glücksspiel (Produktion) > 10 % beträgt*

*Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 10 % auf Emittentenebene überschritten wird)*

*Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom / Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 10 % auf Emittentenebene überschritten wird)*

*Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und / oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 10 % auf Emittentenebene überschritten wird)*

*Öl (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse*

*Ölsand (Vorgelagerte Tätigkeit, Produktion, nachgelagerte Tätigkeit) > 0 % Umsatzerlöse*

*Zivile Schusswaffen (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse*

*Unternehmen, die gegen die Grundsätze der UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.*

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

*Es besteht keine Verpflichtung.*

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

*Unternehmen, mit nachgewiesenen schweren Verstößen gegen den internationalen Standard UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Arbeits- und Sozialstandards der ILO werden ermittelt und von einer Investition ausgeschlossen.*



## **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

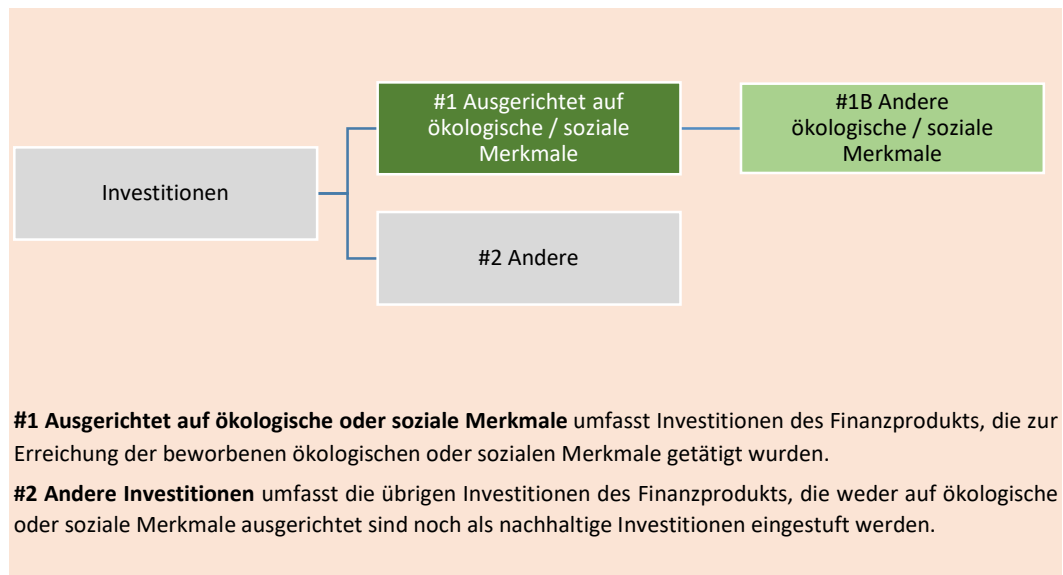
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Vermögensallokation des Moduls und inwiefern das Modul direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagerichtlinien zu entnehmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentwurfsvorschriften.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

*Der etwaige Einsatz von Derivaten dient nicht der Erreichung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale.*



### **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die Anlagerichtlinien des Finanzprodukts sehen vor, 0 % des Anlagevermögens in Anlagen mit ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Vermögenswerte des Finanzprodukts mit den Kriterien der Taxonomie-Verordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten übereinstimmen.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

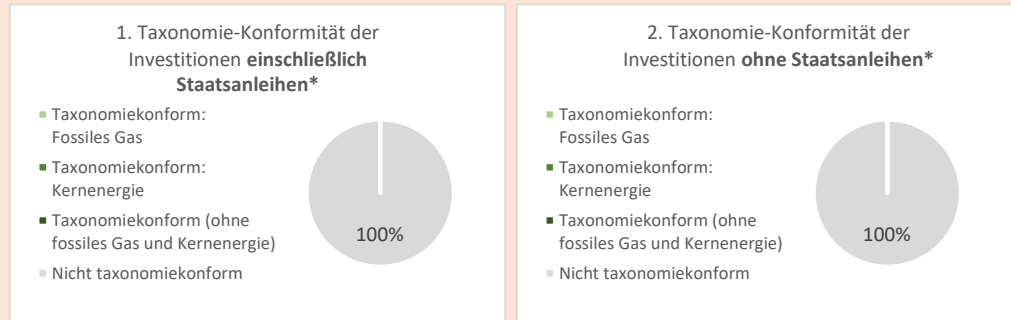
Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

**Die beiden nachstehenden Diagrammen zeigen der Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**




\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht relevant


 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Nicht relevant

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht relevant

 **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter "#2 Andere Investitionen" fällt Liquidität und Derivate. Letztere werden zur Steuerung der Aktienquote eingesetzt.





**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

-

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

-

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

-

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

-



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

[www.sgkb.de/offenlegung](http://www.sgkb.de/offenlegung)